

Amtliche Bekanntmachung

Schornsteinfegerwesen

Kehrbezirk Böblingen Nr. 5 wird aufgelöst und aufgeteilt

Das Landratsamt Böblingen löst zum 01.09.2025 den Kehrbezirk Böblingen Nr. 5 auf und teilt die bisher dazu gehörenden Straßen in Sindelfingen den Kehrbezirken 3, 4 und 11 zu.

Hintergrund ist, dass für den Kehrbezirk Böblingen Nr. 5 trotz Ausschreibung im Jahr 2022 keine Neubestellung gefunden wurde. Der Bezirk wurde in den vergangenen drei Jahren kommissarisch von drei Bezirksschornsteinfegern verwaltet.

Die nunmehr erfolgte endgültige Aufteilung des Kehrbezirks blieb unverändert. Unter Beachtung und Sicherstellung der Betriebs- und Brandsicherheit, aber auch im Hinblick auf den voranschreitenden Fernwärme- und Wärmepumpenausbau und dem damit verbundenen Wegfall von Aufgaben und Tätigkeiten des Schornsteinfegerhandwerks, ist die Auflösung des Kehrbezirktes Böblingen Nr. 5 und die Aufteilung der Liegenschaften auf mehrere Kehrbezirke vertretbar.

Diese zukünftigen Bezirksschornsteinfeger sind:

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Sven Gerlach, Neue Str. 32, 71134 Aidlingen/Lehenweiler,

Tel.: 07034/2793322, mobil: 0162/6745846, Kamefeger@yahoo.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Michael Hebel, Kirchheimer Str. 99/2, 73235 Weilheim/Teck

Tel.: 07023/9572936; mobil: 0179/5352736; info@schornsteinfeger-hebel.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Gunther Schülzle, Neue Str. 29/1, 71134 Aidlingen/Lehenweiler

Tel.: 07034/2306111, info@schornsteinfeger-schuelzle.de

Die genaue Einteilung der Straßen ist unter Landkreis Böblingen -Bekanntmachungen abrufbar.